

Dr. Elke Diekmann

**Amtsgericht München**

**Registergericht  
InfanterieStr. 5**

**80325 München**

Grafing 10.12.2024

Betr.: Vereinsregister Förderverein Volkshochschule e.V. , Herzog–Heinrich Str . 13,  
85567 Grafing b. München

hier : Registereintrag 1. Vorsitzender / Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Unterzeichnerin setzt voraus , dass Ihnen die Satzung des FöVs Volkshochschule e. V. mit Sitz in  
85567 Grafing vorliegt . Zusätzlich erhalten Sie anbei :

Protokoll der nichtöffentlichen , außerordentlichen Mitgliederversammlung des FöV VHS Grafing  
am 21.11.2024 ( in den Räumen der VHS Ebersberg , Dr. Wintrich Str. 3 Ebersberg )

Widerspruch der Unterzeichnerin vom 26.11.2024 gegen den im o.g. Protokoll genannten Beschluss  
zu TOP 3 ' Abberufung des 1. Vorsitzenden wegen wiederholten Verstoßes gegen die  
Vereinsatzung '

Ich bin seit 50 Jahren Mitglied des FöV VHS und war in den Anfängen der VHS als Juristin  
maßgeblich an der Ausarbeitung der Zweckverbandssatzung beteiligt , mit der der Übergang der  
Trägerschaft der VHS vom FöV in einen kommunalen Zweckverband geregelt wurde .

Vorliegender Einspruch bezieht sich ausschließlich auf den Registereintrag von Herrn S. Ruegg  
als 1. Vorsitzenden des FöVs VHS .

An der vom 2. Vorsitzenden Herr S. Ruegg einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am 21.11.2024 nahmen ca. 68 Mitglieder teil (ca. 34 Neumitglieder und ca.34 Altmitglieder : die  
genauen Zahlen ergeben sich aus dem Protokoll vom 21.11.2024 nicht ) Die Versammlung verlief  
chaotisch und endete mit dem Auszug von 26 Mitgliedern in einen nicht bekannt gemachten  
Nebenraum Das oben vorbezeichnete Protokoll ist die Niederschrift dieser Versammlung Weder  
Unterzeichnerin noch andere Langzeitmitglieder des FöV wurden über die Verlegung der  
Mitgliederversammlung in einen anderen Raum informiert .

**Diese Mitglieder wurden daher an der Ausübung ihrer Mitspracherechte und  
Abstimmungsrechte gehindert .**

Auf den Widerspruch der Unterzeichnerin gegen den unter TOP 3 genannten Beschluss erfolgte

bisher keine Stellungnahme durch den erweiterten Vorstand .

**Ergebnis :**

1. Die Mitgliederversammlung vom 21.11.2024 mit Beginn 22.15 Uhr in einem nicht benannten Versammlungsraum und ohne Bekanntmachung an alle Mitglieder war beschlussunfähig .
2. Der Beschluss zur Abberufung des 1. Vorsitzenden Dr. Jörg Walter gem. TOP 3 ist nichtig

Unterzeichnerin bittet , diesen Einspruch beim anstehenden Antrag auf Änderung der Registereintragung des 1. Vorsitzenden des FöV VHS Grafing zu berücksichtigen .

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Elke Diekmann )